

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0843/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.10.08 (VO/0843/08): Cross-Border-Leasing-Geschäfte		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der FDP—Fraktion vom 14.10.2008.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind *kursiv* gedruckt:

1. Wer sind die Geschäftspartner der Stadt Wuppertal bei den Cross—Border—Leasing—Geschäften hinsichtlich des Müllheizkraftwerkes und des Kanalnetzes?

Vertragspartner in der AWG—Transaktion ist der AWG Leasing Trust, der von der KSP Investments Inc. und der PNC Capital Leasing LLC gegründet worden ist.

Vertragspartner in der Kanalnetz—Transaktion ist der Wuppertal Leasing Trust 2002, der von der Cardinal International Leasing (vormals First Fidelity International Bank) c/o Wachovia Securities gebildet worden ist.

2. Welche dieser Geschäftspartner sind bereits jetzt im Rahmen der internationalen Finanzmarktkrise bedroht oder gefährdet, bei welchen steht eine Bedrohung oder Gefährdung unmittelbar bevor?

Aufgrund der internationalen Finanzkrise wird die Wachovia von der Großbank Wells Fargo übernommen. Vor diesem Hintergrund und wegen der von der amerikanischen Regierung ergriffenen Sicherungsmaßnahmen für das Bankenwesen bestehen keine existenzgefährdenden Risiken für die beteiligte Bank.

3. Seit wann sieht die Verwaltung Risiken für Wuppertal und damit eine Änderung der damaligen Bewertungs— und Beschlusslage?

Die für die beiden Transaktionen abgeschlossenen Verträge enthalten umfangreiche Sicherungsmechanismen für Risiken, die aus der Entwicklung einer der beteiligten Banken entstehen. Jedoch hat die Verwaltung —vermutlich ebenso wie die FDP—Fraktion— nicht mit einer Strukturkrise des internationalen Finanzsystems rechnen können. Das bei der Stadt bereits vorhandene Vertrags— und Risikomanagement wird auch weiterhin als ausreichend erachtet.

Wie hat die Verwaltung auf die Änderung der Risikolage reagiert?

Hinsichtlich des vertraglich vorgeschriebenen Austausches des Transaktionspartners AIG ist inzwischen eine EU—weite Ausschreibung durchgeführt worden.

Wie gestaltet die Verwaltung ihr Risikomanagement in dieser Angelegenheit?

Bei der Stadtverwaltung besteht ein Vertrags— und Risikomanagement, das bei Bedarf auch mit externen Finanz— und Rechtsberatern (auch in den USA) zusammenarbeitet.

4. Beabsichtigte die Verwaltung —unabhängig von dieser Anfrage— die zuständigen Gremien umfassend zu informieren? Falls, ja, wann sollte dies geschehen?

Die Fraktionen und Gruppen des Stadtrates sowie die Aufsichtsräte von AWG und WSW sind bereits umfassend über die Änderungen der Risikolage und die Aktivitäten informiert worden.

Falls nein, geht die Verwaltung davon aus, dass die zuständigen Gremien mit dem Hinweis des Stadtdirektors an die Medien, hierzu nichts zu sagen, ebenfalls angemessen informiert sind?

Durch Antwort auf vorherige Frage erledigt.

5. Mit welchem finanziellen Risiko für Wuppertal rechnet die Verwaltung im Worst—Case—Szenario?

Die Mehrkosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, weil die für einen Austausch von AIG anfallenden Kosten in hohem Maße von den Bedingungen der Finanzmärkte am Abschluss—Stichtag abhängen.

Diese Kosten entstehen maßgeblich aus Gebühren und Avalprovisionen der Banken sowie Nebenkosten, vor allem für die Finanz— und Rechtsberatung.

Nach wie vor gilt jedoch, dass die Kosten für den Austausch deutlich unterhalb der damals mit den Transaktionen erzielten Barwerte liegen, so dass im Ergebnis erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die AWG sowie die Stadt Wuppertal und die WSW erhalten bleiben. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der damals erzielte

Barwert beim Müllheizkraftwerk vollständig und beim Kanalnetz zu einem Viertel zur Stabilisierung der Abfall— bzw. Entwässerungsgebühren eingesetzt worden ist. Weiterhin kann zugesagt werden, dass die durch den Austausch entstehenden Kosten auf keinen Fall zu einer Belastung der Gebührenhaushalte führen werden.

Wie wird dieses Risiko im Einzelnen begründet?

Siehe Antwort auf vorherige Frage sowie zu Frage 4.

6. Was unternimmt die Verwaltung zur Abwendung oder zumindest Verminderung eines solchen Risikos?

Siehe Beantwortung der Frage 5. Die Verwaltung setzt derzeit die für den eingetretenen Fall vorgesehenen vertraglichen Regelungen um. Parallel dazu erfolgt auch die Prüfung möglicher Alternativen und deren Auswirkungen.

7. Seit wann gibt es einen bundesweiten Arbeitskreis, der sich mit den Risiken von Cross—Border—Leasing—Geschäften beschäftigt?

Trotz anderslautender Meldungen gibt es einen solchen Arbeitskreis nicht. Es besteht lediglich ein informelles Netzwerk von Kommunen und kommunalen Unternehmen. Dabei erfolgt ein Austausch über Erfahrungen und Informationen im Zusammenhang mit Cross—Border—Leases.

Seit wann übernimmt die WSW die Geschäftsstelle dieses Arbeitskreises?

Da kein bundesweiter Arbeitskreis existiert, besteht auch keine Geschäftsstelle.

8. Welche Ergebnisse hat dieser Arbeitskreis bislang gezeigt?

Ergebnisse eines Arbeitskreises liegen nicht vor (s. Beantwortung zu Frage 7). Die Ergebnisse des informellen Netzwerkes bestehen hauptsächlich im Erfahrungsaustausch.

Wer wird über die Ergebnisse des Arbeitskreises unterrichtet?

Die im Netzwerk eingebundenen Kommunen werden über die Erfahrungen der anderen informiert.